



Organigramm Begabungs- und Begabtenförderung

Rahmenbedingungen

Die **Schulpflege** bewilligt das Förderkonzept der Schulgemeinde. Sie kann zusätzliche, gemeindeeigene Angebote bewilligen.

Die **Schulleitung** entscheidet über die Organisation und das Angebot der Massnahmen auf Schulebene. Die Entscheidung über die Zuweisung von schulinternen Massnahmen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung liegt bei der Schulleitung.

Begabungsförderung im Regelunterricht

Begabungsförderung steht allen SuS zur Verfügung und erfolgt im Regelunterricht durch:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| - Portfolio | - Compacting |
| - Differenzierung, Individualisierung | - Lern- und Lehrformen |
| - Kreativitätsförderung | - BBF-Projekte innerhalb der Klasse |
| - Klassenübergreifende BBF-Projekte | |

Begabtenförderung

Identifikation von Begabungen:

1. Auffälligkeiten erkennen
2. Vorabklärungen treffen (beobachten und beurteilen mit BBF-Bogen)
3. Auswertung der Beobachtungen im Fachteam
4. Austausch mit den Eltern (SSG)
5. Fördermassnahmen festlegen

Die Förderungangebote stehen SuS mit besonderen Fähigkeiten, Begabungen oder Hochbegabung während oder nebst dem Regelunterricht zur Verfügung:

- | | |
|---------------------|-----------------|
| - Pull-Out-Projekt | - Drehtürmodell |
| - Gymi-Vorbereitung | - Wettbewerbe |
| - Mentorat | - Akzeleration |

Die FLP-BBF steht für **Beratungen** in Bezug auf Fragestellungen im Zusammenhang mit der BBF zur Verfügung für:

- Lehrpersonen
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Schülerinnen und Schüler
- Schulpflege und Schulleitung